

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 9

Artikel: Das Wirthshaus [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tons. Und diese Schwierigkeit (deren weitere Detaillirung ich um Mißdeutungen vorzubeugen unterlasse) finde ich allerdings so groß, daß ich in ihnen, aber auch uur in ihnen, eine Fortdauer der bisherigen Inspektionsform vollkommen gerechtfertigt sehe. Immerhin aber glaube ich auch für diesen Fall die Nachweisung geliefert zu haben, wie nothwendig und heilsam es wäre, wenn die Herren Inspektoren gehalten würden, mehr als bisher mit dem Ortsgeistlichen Hand in Hand zu gehen durch vorherige Rücksprache und Verständigung.*)

S.

Das Wirthshaus.

(Schluß.)

Wenn man von den Mitteln redet, wie der tägliche Besuch des Wirthshauses zu vermindern sei, so wird wohl Niemand die Hauptsache vom Staate erwarten, obgleich auch in diesen Verhältnissen polizeiliche Vorschriften und die kräftige oder schwache und nachlässige Handhabung derselben nichts weniger als gleichgültig sind. Die Heilung liegt, wie das Uebel selbst, größtentheils im Bereiche der öffentlichen Meinung.

Es wird nicht besser, so lange die Unsitte und ihre zunehmende Verbreitung beinahe unbeachtet bleibt, oder als eine ganz natürliche Entwicklung unserer Civilisation angesehen wird. Ein Umschlag der Meinung erfolgt aber erst, wenn zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten auf die Verirrung hingewiesen wird, wenn die Gefahren lebhaft vor das Bewußtsein treten und wenn sich der Tadel freimüthig hören läßt. Und ist einmal das öffentliche Urtheil aufgeweckt und gebildet, so wagt nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl demselben Troß zu bieten.

Freilich ist dieser Weg lang, und der Erfolg scheint entfernt und ungewiß; aber es giebt keinen anderen, der zum Ziele führt.

*) Anm. d. Red. So sehr wir mit mancher der hier geflossenen Bemerkungen und im besondern mit dem Wunsch am Schlusse übereinstimmen, so behalten wir uns vor, bei nächster Gelegenheit noch andere Gründe als die oben erwähnten, anzuführen, welche der bestehenden Inspektion das Wort sprechen.

Aus kleinen Anfängen und aus vereinzelt Bestrebungen kann übrigens, schneller als man glaubt, eine allgemeine Bewegung hervorgehen; und manche üble Gewohnheiten, die eben so feste und tiefgehende Wurzeln hatten als der tägliche Besuch des Wirthshauses, sind auch wieder durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung vermindert oder ganz ausgerottet worden. Das hohe Spielen z. B., welches der Leichtsinns und die Verwilderung der französischen Kriege auf allen Stufen der Gesellschaft in Schwung gebracht hatte, ist auch zuerst von wenigen Stimmen, und dann immer lauter und allgemeiner mißbilligt worden; und jetzt ist es ein Flecken des guten Rufes, und muß das Dunkel des Geheimnisses suchen. Wie sehr hat ferner auch durch einen offenen und beharrlichen Tadel die Betheiligung bei Lotterien abgenommen, die hier und da, oft unter der Pflege des Staates, gleichsam Volksfeste geworden war.

Gewiß kann es nicht viel schwieriger sein der Aufklärung und der Wahrheit über den Wirthshaus-Besuch Bahn zu brechen. Sind es doch Sätze, die man beinahe nur öffentlich auszusprechen braucht, um Anerkennung zu gewinnen. Wer kann nicht einsehen, daß an dem Sinken des Handwerkerstandes nichts so sehr Schuld trägt, daß den Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Klassen nichts so hindernd entgegentritt, als eben die allzu zahlreichen Stunden in der Schenke; und wer muß nicht gestehen, daß überhaupt nur Wenige in Verhältnissen sind, um neben dem täglichen Besuch des Wirthshauses die Pflichten eines guten Familienvaters erfüllen zu können.

Aber diese Ueberzeugung allein genügt nicht; es muß auch thatsächlich für das Bedürfniß gesorgt sein, dessen Befriedigung jetzt im Wirthshaus gesucht wird. Es ist nicht der körperliche Genuß. Der Mensch wünscht einmal Abwechslung; wenn er den ganzen Tag zu Hause gewesen ist, so sucht er die Unterhaltung außer dem Hause; und wenn er einsam oder in engen, einförmigen Umgebungen gearbeitet hat, so will er die Freistunden in Gesellschaft zubringen. Soll das Wirthshaus nicht erlaubt sein, so muß eine andere Anstalt offen stehen.

Wir fühlen das Gewicht dieser Forderung, obschon wir

nicht glauben, daß das Recht des Hauses und der Familie auf die Freistunden des Mannes tagtäglich aufgegeben werden darf. Aber solche Anstalten, die an der Stelle des Wirthshauses Unterhaltung, Gesellschaft, geistigen Genuß bieten können, bestehen nun wirklich an vielen Orten. Es sind die Lesezirkel für die gebildeten Stände, die Sonntag- und Werktag-Säle für Arbeiter. Nur Ein Stand entbehrt noch gar zu oft derartige Einrichtungen, und bleibt beinahe nur auf das Wirthshaus beschränkt. Für den Handwerker nämlich giebt es noch keine andere Unterhaltungssäle. Wenn er auch, wie in Bern und Basel, die Zunft Häuser des Mittelalters aus dem allgemeinen Wechsel gerettet hat, so nützt es ihm nicht viel; sie sind ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, für andere Dienste vermietet, oder sie öffnen sich nur für die periodischen Mahlzeiten der Herren Vorgesetzten und der Gesellschaftsglieder. Die Ausfüllung dieser Lücke ist ein dringendes Bedürfniß, das man den Verwaltern der Zunftvermögen, den Handwerks-Vereinen und allen Freunden derselben nicht genug empfehlen kann. Wie wohlthätig würden die Folgen sein für die Verminderung des Wirthshaus-Besuches, wie für die so unentbehrliche Fortbildung, wenn in jeder Stadt ein Lese- und Sprech-Saal oder auch nur ein bescheidenes Zimmer für den Handwerksstand offen stände, wo der Meister nach der Arbeit und nach dem Abendtrunke eine unentgeltliche Unterhaltung und Anregung durch Zeitschriften und Bücher oder durch Berufsgenossen finden könnte.

Wir werfen endlich noch einen Blick auf eines der mächtigsten Mittel zur Wendung und Umgestaltung der öffentlichen Meinung. Es besteht in den Vereinen. Wie viele giebt es nicht in unserem Vaterlande, die sich die Freuden, die Interessen, die Bildung, die Wohlfahrt des Volkes mittel oder unmittelbar zum Ziele gewählt haben. Sie dürfen, wenn wir die ganze Frage nicht unrichtig auffassen, den Bemühungen zur Verminderung des täglichen Wirthshaus-Besuches nicht fremd bleiben, ohne ihrem Zwecke untreu zu werden; denn es wäre ein unverdaulicher Widerspruch für die Beredlung der Vergnügen, für den Schutz der Arbeit, für die Interessen einzelner Stände, für

den allgemeinen Wohlstand, für das Vaterland auftreten zu wollen, und zu gleicher Zeit dem um sich fressenden Verderben, das aus dem Wirthshause entspringt, gleichgültig zusehen oder dasselbe gar noch befördern und verbreiten.

Das ganze Wirthshausleben ist groß gezogen worden durch unsere politischen Streitigkeiten; es ist darum auch am stärksten in den Kantonen, die am längsten oder heftigsten der Aufregung und Partheiung ausgesetzt waren. Nun aber ist der Kriegszustand vorüber; und mit ihm sollen auch die Untugenden desselben und namentlich die traurige „Politik“ aufhören, welche das Volk an das Wirthshaus fesselt. Wir können die Segnungen des Friedens nur genießen, wenn wir uns gemeinschaftlich bestreben, die Hindernisse des Familienglücks, des Wohlstandes und der öffentlichen Ruhe wegzuräumen.

Bltt. des schw. Industrievereins.

Geschichtliches über die Kirchgemeinde Versam und ihr Armenwesen.

Die Kirchgemeinde Versam besteht bekanntlich aus den drei Höfen Versam, Areza, und Sculms — in zwei verschiedene Gerichte gehörend — die außer dem Pfrund und Armenfond gar nichts gemein mit einander haben, so daß, wenn ein Bürger des einen Hofes in einem der beiden andern sich ansiedeln, oder einheirathen will, er sich dort entweder ins Bürgerrecht förmlich einkaufen oder wenigstens in's Beisassenrecht eintreten muß wie jeder Fremde.

Früher gehörten die zwei zuerst genannten Höfe zur Kirchgemeinde Vallendas und bildeten mit den zwei noch dorthin pfarrgenössigen Höfen Brün und Carera die Hälfte derselben; Sculms aber soll von der Reformation an, bis zum Bau der hiesigen Kirche im Jahr 1634 pfarrgenössig nach Tamins gewesen sein. Auch besitzt Sculms noch Rechte an der St. Georgs Kirche in Bonaduz, sammt einem ausgeschiedenen Theil am dabei liegenden Gottesacker.